



# Dokumentation

## der 26. Plenumstagung des Gewerkschaftlichen Gutachter:innen- Netzwerks (GNW)

1.-2.10.2024 an der HS Darmstadt

Die Hochschule Darmstadt hat dem 26. GNW-Plenum nicht nur einen wunderbaren gastfreundlichen Ort gegeben hat, sondern war auch inhaltlich eine große Bereicherung für das GNW insbesondere aufgrund ihres breiten, von einem intensiven Reflexionsprozess begleiteten hochschulischen Weiterbildungsangebotes, einem Schwerpunktthema der Plenumstagung 2024. Die souveräne Moderation der Gesamtveranstaltung lag in den Händen von Dr. Nadja Cirulies von Arbeit, Bildung, Forschung e. V.

Für die h\_da begrüßte Prof. Dr. Nicole Saenger, Vizepräsidentin für Forschung, Transfer und Nachhaltige Entwicklung die insgesamt knapp 50 Teilnehmenden mit einigen einleitenden Worten zur Hochschule Darmstadt. Neben einem Schwerpunkt in der Ausrichtung der h\_da auf wissenschaftlicher Weiterbildung ist nachhaltige Entwicklung für die Hochschule identitätsstiftend. Für ihr Nachhaltigkeitskonzept in Lehre, Forschung sowie bei der Bewirtschaftung der Gebäude und in der Vernetzung mit Partnern in der Region ist die Hochschule mehrfach ausgezeichnet worden. Die Hochschule hat eine starke internationale Ausrichtung. Sie ist eine von neun internationalen Partnerhochschulen der EUT+ (European University of Technology). Die Qualitätssicherung der Studiengänge soll in Zukunft im Rahmen der Systemakkreditierung erfolgen. Bis Oktober 2026 soll das Akkreditierungsverfahren abgeschlossen sein.



Martin Hofmann, Sachgebietsleiter Studienprogrammentwicklung im Qualitätsmanagement der h\_da stellte das Konzept der EUT+ vor, dem die Vision einer europäischen Hochschule mit neun Standorten zugrunde liegt, die sich in drei Stufen – über Kooperation mit kompetenzorientierten „Mobility Maps“ und Studiengangsangleichung – hin zu gemeinsamen Studiengängen bewegen wollen. Diese intensive Form der internationalen Kooperation ist für die Qualitätssicherung eine enorme Herausforderung. Aus Akkreditierungsperspektive sind Einzelverfahren in allen Ländern eine Überforderung, schon der Einbezug berufsständischer Vertreter\*innen mit unterschiedlichen Berufoanforderungen in den Ländern stellt ein Problem dar.



Wie geht man damit um? In der Diskussion hilfreich war der Hinweis von Olaf Bartz, dem Geschäftsführer des Akkreditierungsrates, dass es derzeit zwar noch keine behördlichen Standards gebe, EQAR jedoch neue Standards erarbeiten will, die bis 2027 hoffentlich von den Minister:innen abgestimmt werden. Bis dahin sollten sich Pionier:innen wie in der h\_da von diesem noch offenen Prozess nicht ausbremsen lassen, so Bartz.



Dr. Mario Seeger

Die Vorstellung der h\_da wurde fortgesetzt von Dr. Mario Seger, Leiter der Abteilung für wissenschaftlicher Weiterbildung der Hochschule und zugleich Sprecher der Landesgruppe Hessen der Deutschen Gesellschaft für Wissenschaftliche Weiterbildung e.V. (DGWF) und Thomas Arnold, Referent im Projekt QuiS Zertifikate und Zusatzangebote.



Thomas Arnold

Die DGWF hat mit dem Ziel der Qualitätssicherung wissenschaftlicher Weiterbildung ein Transparenzraster entwickelt, das Bezugskategorien der Weiterbildungsangebote zum DQR sowie zu den Studienangeboten auf BA- und Masterniveau herstellt: <https://dgwf.net/positionen.html>.

Ziel der Hochschule Darmstadt ist, für das Gesamtangebot in der wissenschaftlichen Weiterbildung: Mindeststandards zu schaffen für Zertifikatsprogramme: Zu diesem Zweck hat die Hochschule eigene Leitlinien verabschiedet, denen ein 5-phasiger Workshop-Zyklus zugrunde liegt.

Zur Kostenfrage: Alle Zertifikate müssen grundsätzlich kostendeckend angeboten werden. Zertifikate und Zusatzangebote für Studierende sind dabei nicht zwingend gebührenpflichtig. Zertifikate und Zusatzangebote, die sich nach außen richten jedoch schon. Eine noch nicht final beantwortete Frage ist es, inwieweit eine Zielgruppenmischung von grundständigen und weiterbildenden Studierende zugelassen wird.

Es ist möglich, einen BA-Abschluss über Zertifikate nach einem Baukastensystem zu erlangen. In diesem Fall erfolgt die Qualitätssicherung über eine normale Akkreditierung. Im Gesamtstudiengangssystem sollen perspektivisch die Weiterbildungszertifikate durch einen 15 ECTS-Korridor in allen Studiengängen verankert werden. Die Hochschule geht verstärkt auf die Wirtschaft zu, um Bedarfe zu ermitteln und daran die Konzeption von Weiterbildungsangeboten zu orientieren.

Im Anschluss an diesen Input aus der gastgebenden Hochschule wurde zum Thema **Implikationen für die Akkreditierung von wissenschaftlicher Weiterbildung** auf dem Podium diskutiert:



von links nach rechts:

Marco Unger, Referatsleiter Qualitätsmanagement und Akkreditierung Duale Hochschule Baden-Württemberg  
 Dr. Olaf Bartz, Geschäftsführer der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates  
 Dr. Nadja Cirulies (Moderation)  
 Dr. Mario Seger, DGWF e.V  
 Milan Grammersdorf, studentisches Mitglied des Akkreditierungsrates

Ausgangspunkt der Diskussion: Wissenschaftliche Weiterbildung braucht einen definierten Rahmen. Trotz aller Ambivalenzen – die Hochschulen haben einen gesellschaftlichen Auftrag. In Hinsicht auf die konkrete Umsetzung besteht noch eine Menge Klärungsbedarf und viele Fragen sind offen, insbesondere zur Abgrenzung von konsekutiven und weiterbildenden Studienangeboten sowie zur Frage der Finanzierung.

Zur Frage der Öffnung des Angebots von Weiterbildungszertifikate auf Masterniveau für Bewerber:innen ohne BA-Abschluss berichtet Mario Seger, dass die DGWF hierzu noch keine offizielle Position hat, dem aber grundsätzliche offen gegenübersteht.

Eine zentrale Frage in der Diskussion bezog sich auf das Verhältnis von konsekutiven und weiterbildenden Studienangeboten. Marco Unger berichtete, dass die DHBW keine konsekutiven Master anbiete, die Weiterbildungsangebote dagegen zu ihrem zentralen Geschäftsmodell gehören. Dabei stellt die Frage der geforderten Berufserfahrung von einem Jahr kein Problem dar. Dies bestätigt auch Milan Grammersdorf. Olaf Bartz sieht auch bei den Ländern hier keine Abweichung. Nach § 11 Absatz 3 MRVO ist echte Berufserfahrung Voraussetzung. Das könne, so Bartz, auch Selbstständigkeit sein, aber nicht Praktika vor oder während des BA, das sei der Leitgedanke.

Milan Grammersdorf betont, dass aus der Perspektive der Studierenden die Frage der Kostendeckung, also die Gebührenfinanzierung, ein grundsätzliches Problem der wissenschaftlichen Weiterbildung darstelle.

Marco Unger spitzt zu: Weiterbildungsstudienangebote werden in einigen Ländern gepuscht. Viele Hochschulen, insbesondere private, denken sich weiterbildende BA-Studiengänge aus, um damit Geld zu verdienen. Für staatliche Hochschulen ist z.B. die sog. Externenprüfung in Baden-Württemberg eine Gelddruckmaschine.

Die Debatte um den grundsätzlichen Sinn von weiterbildenden BA-Studiengänge wird sehr kontrovers geführt – so auch – zwischen strikter Ablehnung und Gelassenheit – im Akkreditierungsrat, wie Olaf Bartz berichtet.

In der Diskussion wird deutlich: die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich Gebührenfinanzierung und Kostendeckung, die eine scharfe Trennlinie zwischen konsekutiven und weiterbildenden Studiengängen setzen, erschweren die Studiengangskonzeption. Denn, so Mario Seger, viele Menschen studierten ganz normal neben einer Berufstätigkeit. Die Grenze zwischen den „weiterbildenden“ Studiengängen und „grundständigen“ Studiengängen seien jetzt schon fließend. Er fragt: „Müssen wir nicht das „normale“ Studium offener denken?“

Auf Seiten der Landesgesetzgeber ist hier allerdings bisher wenig Bewegung zu erkennen.

Der erste Tag schloss mit einer Campusführung und einem gemeinsamen Abendessen ab.

Der 2. Tag der GNW-Plenumstagung startete mit dem Vortrag von Martin Wan, Hochschulforum Digitalisierung zum Thema „KI-Strategien und Herausforderungen für Studium, Lehre und Prüfungen“.

Kernaussagen zur Bewertbarkeit von Studienleistungen: Künstliche Intelligenz / Large Language Model (KI / LLM) können halbwegs sinnvoll klingende Texte generieren, aber nicht sinnvoll zitieren. Links laufen ins Leere, das liegt nicht an veralteten Links, sondern sie sind tatsächlich „halluziniert“. Kompetenz-orientiertes Prüfen kann KI auch nicht.



Lesetipps:

- Martin Wan: Warum ChatGPT nicht das Ende des akademischen Schreibens bedeutet. <https://digiethics.org>
- Jürgen Geuter <https://tante.cc/> - kritische Auseinandersetzung mit KI
- Joseph Weizenbaum – Pionier des kritischen Informatik

### **Aus der Diskussion:**

Frage: Wird sich an der Bewertung etwas ändern, wenn ChatGPT immer besser wird? – Antwort Wan: Das ändert nichts am Grundkonstrukt, dass LLM Texte generieren können, aber kein Verständnis von den Inhalten haben. Echtes wissenschaftliches Schreiben kann KI nicht. Eine andere KI, Perplexity, z.B. fasst als Zusammenreihung von gekürzten Texten mit (vielfach) korrekten Zitaten zusammen – hat aber kein Verständnis.

Die Herausforderung KI bringt als Chance mit sich, dass kompetenzorientiertes Prüfen endlich umgesetzt werden muss.

Nicht nur Studierende können auf die Idee kommen, Texte mit ChatGPT zu generieren, auch Lehrende könnten ihre Prüfungsfragen vorab mittels LLMs testen, um so vorab festzustellen, wie gut sie durch KI-Modelle zu beantworten sind. Auch das wäre problematisch.

Im Anschluss an den Vortrag wurde in zwei parallelen Themenwerkstätten gemeinsam gearbeitet.

### **Ergebnisse der Themenwerkstatt Akkreditierung international – Anforderungen des GNW**

Die Themenwerkstatt wurde moderiert und vorbereitet durch Sabine Huck, Berufspraxisvertreterin und Florens Förster, Studierender.

In dieser Themenwerkstatt ging es darum, sich über die Erfahrungen mit internationalen Akkreditierungen auszutauschen.

Dazu wurden drei Leitfragen identifiziert:

- Was sind die Anforderungen der Agenturen an die Gutachter:innen?
- Was sind die Bedürfnisse der Hochschulen an die Agenturen?
- Was sind die Anforderungen des GNW?

Kurze Zusammenfassung der Diskussion:

Gutachter:innen waren z.B. in Oman, Indonesien, Kasachstan, Emirate, ...

Die Kultur der Länder zu beachten wurde als wichtiger Punkt der Gutachter:innen genannt.

Mehrheitlich haben die Gutachter:innen die Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) als Maßstab für die Audits und ihre Prüfungen angeführt.

Ein weiteres Thema war die Sprachkompetenz der Gutachter:innen. Nach kurzer Diskussion wurde festgestellt, dass ein gutes Sprachwissen in Englisch ausreichend ist und ggf. auf Übersetzungstools wie z.B. Google Translator zurückgegriffen werden kann.

Die derzeitige Begutachtung von Universitäten in Russland wurde von einigen Gutachter:innen kritisch gesehen.

Es wurde angesprochen wie man mit den Themen: Frauenrechte, Demokratieverständnis und Unternehmenseinfluss an den ausländischen Hochschulen umgeht.

Es ist jeweils auch der Einfluss der lokalen Gesetzgebung zu beachten. Hierbei setzen die Gutachter:innen auf die Expertise der beauftragenden Agentur, da dies nur in Einzelfällen von Gutachter:innen geleistet werden kann.

In der EU zeichnet sich ein Trend ab, das mehr Double Degree oder Joint Degrees vergeben werden sollen. Daher sind jetzt vermehrt Akkreditierungen mit Verbundhochschulen im Europäischen Ausland zu verzeichnen. Die ESG sollen nach Meinung der Gutachter:innen angewendet werden.

Die Gutachter:innen regen an ein „Kultur-Training“ vor dem Besuch des Landes / der ausländischen Hochschule zu bekommen.

Vor Seiten der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur ZEvA wurde angemerkt, dass die Zukunft der Akkreditierung im Ausland liegt. Der deutsche Markt schrumpft. Hierbei ist das Europäische Register zu beachten und damit die Verpflichtung zur Einhaltung der ESG. ZEvA und Evaluationsagentur Baden-Württemberg (EVALAG) akkreditieren nicht, wenn ein Embargobeschluss gegen ein Land vorliegt.

Als weitere Frage wurde die Qualität von Gutachten (der Berufspraxis) bei systemakkreditierten Hochschulen angesprochen. Es gibt nur selten Rückmeldungen ob Auflagen oder Empfehlungen umgesetzt werden.

Ein Training oder Erläuterung wie deutsche Gutachter:innen „in der Regel“ prüfen und arbeiten sollte auch an den ausländischen Hochschulen, die begutachtet werden, durchgeführt werden.

Wie gehen wir als Gutachter:innen des GNW mit den zunehmenden antidemokratischen bzw. autoritären Tendenzen in europäischen Hochschulen um? Sollten wir z.B. in Ungarn nicht mehr aktiv werden?

Die Agenturen stellten klar, dass man als Gutachter:in einen Einzelvertrag hat und sich vor der Annahme des Vertrages klar sein sollte, welche ethischen Gesichtspunkte (z.B. Demokratieverständnis, Frauenrechte im Land) man berücksichtigt.

Es wurde angeregt, dass sich das GNW mit den Hochschulverbänden (ggf. auf europäischer Ebene) austauschen sollte, um den Bekanntheitsgrad zu steigern.

Ein kurzer Leitfaden / Handreichung mit den wichtigsten ethischen Kriterien die das GNW hat bezüglich der Gutachter:innen Tätigkeit im Ausland sollte ergänzend zu den Grundsätzen der Beteiligung des Gutachter/innen-Netzwerkes an der Arbeit von Akkreditierungsagenturen<sup>1</sup> erstellt werden.

### **Ergebnisse der Themenwerkstatt „Künstliche Intelligenz in Studium, Lehre und Prüfungen aus Perspektive der Akkreditierung“**

Nach dem Vortrag des Projektleiters Hochschulforum Digitalisierung, Hochschulrektorenkonferenz – HRK, Martin Wan, der die Unterschiedlichkeit der KI-Nutzung in der Hochschullandschaft vorstellte und die Grenzen der KI sowie ethische Implikationen aufzeigte und ausführte, dass zukünftig kompetenzorientierte Prüfungen noch wichtiger werden, ging es in dem Workshop in Kleingruppen in die weitere Diskussion. Der Schwerpunkt lag auf einem offenen Dialog, der darauf abzielte, zu überlegen, was das GNW aus Perspektive der Berufspraxis und der Gewerkschaften beitragen kann und welche Unterstützung die Gutachter:innen in den Verfahren für hilfreich erachten.

#### **Einleitung Sonja Bolenius:**

Sonja Bolenius fragte nach der Einschätzung der Teilnehmenden zur Entwicklung: Grob zusammengefasst kann man sagen, KI-Sprachmodelle (Large Language Model, LLM) wie ChatGPT sind durchaus in der Praxis angekommen. Aber nicht überall und nicht überall in der gleichen Intensität sowie einer systematischen Begleitung, die Zugänge, Datenschutz, Datensicherheit, Persönlichkeits- und Autorenrechte etc. sichert. Es fehlt politische Koordination.

Die Frage an die Anwesenden nach eigenen Erfahrungen mit KI / Einsatz im Alltag ergab: Alle reden drüber und lesen davon, viele probieren aus, nur Wenige nutzen sie bereits produktiv. Chat GPT kann für bestimmte Zwecke gute Formulierungshilfe sein, aber am Ende muss ein Mensch den Text prüfen.

Zum Stand der Implementierung an Hochschulen führte Sonja zunächst die IU - International University of Applied Sciences an, inzwischen die größte deutsche Hochschule. Sie nutzt generative Künstliche Intelligenz recht umfänglich. Die Studierenden der „IU“ können mit dem Avatar „Syntea“ z. B. Prüfungen vorbereiten, sich also beispielsweise abfragen lassen. Hinter Syntea steckt eine auf das jeweilige Fach zugeschnittene Version von ChatGPT. Dazu wird das Programm wohl mit Hintergrundwissen der Fächer verbessert.

Christian Füller hat recherchiert, dass auf Seiten der staatlichen Hochschulen zum Tagungszeitpunkt nur die TU München sowie die Unis in Münster, Hamburg, Berlin, Bochum und Erlangen ihren Studierenden ein KI-Sprachmodell zur Verfügung stellen. Niedersachsen

---

<sup>1</sup>[https://www.gutachternetzwerk.de/fileadmin/user/Veroeffentlichungen/Regularien/Grundsaeetze\\_der\\_Beteiligung\\_des\\_GNW\\_150915.pdf](https://www.gutachternetzwerk.de/fileadmin/user/Veroeffentlichungen/Regularien/Grundsaeetze_der_Beteiligung_des_GNW_150915.pdf)

stellt als einziges Bundesland bereits flächendeckend KI-Zugänge für alle Hochschulen zur Verfügung.

Die Humboldt-Uni in Berlin und die Uni Münster betreiben Open-Source-Sprachmodelle auf lokalen Servern. Hintergrund sind deren Anforderungen an die Datenschutzkonformität und die Anonymität bei der Nutzung.

Die Liste der Hochschulen, die hier systematische Angebote machen dürfte sich monatlich erweitern.

### **Prof. Dr. Albert J. de Grave**

Prof. Dr. Albert J. de Grave stellte seine Erfahrungen aus der Praxis als Hochschullehrendem vor. An praktischen Beispielen zeigte er eindrucksvoll, wie wichtig die Qualifizierung der Lehrenden im Umgang mit KI ist. Allzu leicht besteht die Gefahr, dass vermeintliche Plagiate mittels KI-Detektionsversuchen von Lehrenden zur Sanktionierung von Studierenden führen. Da die KI immer nur wahrscheinliche Antworten erstellt, kann die Antwort auf die Frage nach einem Plagiat mal positiv (Ja, ich habe diesen Text geschrieben) oder negativ ausfallen (Nein, der Text ist mir nicht bekannt).

Er betonte die Bedeutung, die individuelle Qualifikation von Studierenden zum eigenständigen Bearbeiten von Themenstellungen zu stärken und die Kompetenz der Studierenden zur Nutzung von KI zu fördern, damit die KI nicht „bessere“ Hausarbeiten erstellen, sondern Studierende die KI als unterstützendes Werkzeug nutzen.

In den Kleingruppen wurden die Fragen „Sind KI gestützte Analysen in Peer-review-Prozessen möglich?“, „Kann die KI zur Lehrevaluation eingesetzt werden?“ und „welche Ansätze und Erfahrungen im Umgang mit anderen KI-Anwendungen gibt es?“ diskutiert.

In der Diskussion stellten sich Fragen nach dem Datenschutz und den Möglichkeiten, mit gesicherten Datensätzen in einer Art „geschlossenen“ KI zu arbeiten. Vorteile werden gesehen, das durch Nutzung einer KI möglicherweise Auflagen oder Empfehlungen harmonisierter erfolgen. Die Nutzung von KI durch Studierende stellt eine neue Kompetenz dar, wofür seitens der Hochschule verschiedene, geeignete KI-Anwendungen zur Verfügung zu stellen sind. Ganz zentral stellt sich daher die Frage nach Kriterien zur Bewertung der Kompetenzorientierung in der Begutachtung und Akkreditierung der Studiengänge sowie in der Systemakkreditierung.

Deutlich wurde, dass es einer Handreichung für Gutachter:innen zur Nutzung von KI im Studium (Anforderungen an Regelungen und Handreichungen der Hochschule für Studierende und Lehrende) bedarf, aber auch zur Bewertung in der Akkreditierung.

Im Workshop wurden konkrete Weiterentwicklungsbedarfe in der Musterrechtsverordnung (MRVO) identifiziert. Diese betreffen die

- Qualifikationsziele (§ 11 MRVO),
- das Studiengangskonzept mit den Schwerpunkten auf ausreichend qualifiziertes Lehrpersonal, Ressourcen (z.B. Software-Lizenzen) und der Berücksichtigung des Datenschutzes (z.B. geschlossene Systeme) sowie der Kompetenzorientierung (§ 12 MRVO)
- zur fachlich-inhaltlichen Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO),
- Anforderungen an die Geschlechtergerechtigkeit und den Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)
- sowie zum Konzept und zu den Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems (§ 17, § 18 MRVO).

Konkrete Änderungsbedarfe wurden auch hinsichtlich der Definition der Bachelor- und Master-Abschlussarbeiten (§ 4 (3) MRVO) sowie der Workflow-Definition hinsichtlich der

Modulbeschreibung, der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen und wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (§ 7 MRVO), gesehen.

An das Gutachternetzwerk richtete sich abschließend der Wunsch nach Grundschulungen zu Fragen der „KI-Software“ und Weiterentwicklung der Handreichungen für gewerkschaftliche Gutachter:innen.

Kleiner Nachtrag zum Protokoll aus dem Steuerkreis des GNW:

Fragt man die KI<sup>2</sup> selbst nach Weiterentwicklungsbedarfen an der Musterrechtsverordnung, so schlägt sie Änderungen und Ergänzungen zu

- § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung
- § 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge
- § 14 Studienerfolg
- § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich
- § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

sowie konkrete Maßnahmen zur Anpassung der Qualifikationsziele (§ 11), der Prüfungssysteme (§ 14) sowie Ergänzungen zur personellen Ausstattung (§ 18) vor. Ebenso gibt sie Hinweise beispielsweise zu ethischen Fragen, Qualitätssicherung sowie Datenschutz und Sicherheit. Sie gibt sogar eine Empfehlung, wie die Anpassung der Musterrechtsverordnung erfolgen sollte: sie sollte als kontinuierlicher Prozess verstanden werden, der regelmäßig überprüft und an die sich schnell entwickelnde KI-Landschaft angepasst wird. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Akkreditierungsagenturen, Unternehmen und KI-Experten unerlässlich, um die Qualität und Relevanz der Studiengänge im Kontext der KI-Revolution sicherzustellen.

Dass die Berufspraxis mehr umfasst als Unternehmen müssen wir dem LLM wohl noch näherbringen.

---

<sup>2</sup> Perplexity AI, Abfrage erfolgt am 10.11.2024